

# Teilzeit als Gesundheitsschutz

**Beitrag von „Gymshark“ vom 10. Dezember 2025 21:00**

## Zitat von Sissymaus

Hier ging es um Scheren für Friseure und Messer für Köche, nicht um Seife auf der Toilette

Lässt sich 1 zu 1 genauso anwenden. Der Friseursalon *sollte* Scheren zur Verfügung stellen. Wenn der angestellte Friseur (m/w/d) jedoch *unbedingt* diese eine spezielle Schere haben möchte, die der Inhaber (m/w/d) jedoch aus welchem Grund auch immer nicht finanzieren möchte, bestehen für den angestellten Friseur (m/w/d) zwei Möglichkeiten: die vorhandenen Scheren nutzen oder fragen, ob eine eigene verwendet werden dürfte. Wird auch das verweigert, gibt es zusätzlich zwei Möglichkeiten: die vorhandenen Scheren nutzen oder einen anderen Salon suchen.

Klar, kann man pragmatisch fragen, warum vorhandene Arbeitsmittel abgelehnt werden sollten, aber dann könnte man fragen, warum Lehrkräfte das zu oft tun. In den seltensten Fällen, weil ihnen hierzu die Weisung gegeben wurde, sondern weil sie meinen, dass dies die Unterrichtsqualität und das eigene Wohlbefinden im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erhöhe.